



Aufgabenhilfe
Wyssachen

Richtlinien für die Aufgabenhilfe

Zielsetzung

- Die Aufgabenhilfe ist ein Angebot für Kinder, deren Eltern aus irgendwelchen Gründen die nötige Hilfe bei den Hausaufgaben nicht erbringen können.
- Die Aufgabenhilfe soll motivierend wirken und die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärken.
- Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfe-, Stütz- oder Förderunterricht.

Organisation

- Die Eltern oder die Lehrkraft melden das Kind schriftlich mit dem Formular „Anmeldung für Aufgabenhilfe“ bei der Koordinationsstelle an. Diese ist verantwortlich für die Vermittlung und die Koordination.
- Die Aufgabenhilfe wird 1-2 mal pro Woche je eine Lektion (= 45 min) bei der/dem HelferIn zuhause angeboten.
- Die Anmeldung gilt für ein volles Quartal und verlängert sich jeweils um ein weiteres Quartal, wenn keine schriftliche Abmeldung erfolgt.
- Die angemeldeten Kinder sind verpflichtet, die Aufgabenhilfe regelmässig zu besuchen. Ist ein Kind verhindert, muss es sich abmelden. Vorausssehbare Absenzen müssen frühzeitig gemeldet werden.

Zusammenarbeit

- Die AufgabenhelferInnen und die Lehrerschaft bleiben in ständigem Kontakt (zB. mit einem Aufgabenbüchlein).
- Die Aufgabenhilfe kann, soweit es die Hausaufgaben betrifft, von der Lehrerschaft wie Eltern behandelt werden.
- Die Schule kann der Koordinationsstelle bei der Suche nach geeigneten HelferInnen behilflich sein.
- Beschwerden von schulischen Problemen sind an die Lehrerschaft zu richten, in allen anderen Fällen an die Koordinationsstelle. Im Beschwerdefall entscheidet die Arbeitsgruppe der Schule mit Eltern.

Kosten

- Die Kosten von Fr. 10.- pro Lektion werden von den Eltern übernommen. (Das zweite oder jedes weitere Kind bezahlt Fr. 8.-)
- Unentschuldigtes Fernbleiben wird ebenfalls mit Fr. 10.- in Rechnung gestellt.

Anlaufstelle in Härtefällen:

Sozialdienst Region Trachselwald, Beratungsstelle Huttwil,

Bahnhofstrasse 6, 4950 Huttwil

Tel. 062 959 80 40, email : info@sozialdienst-rt.ch

Unentgeltliche Sprechstunde in Huttwil jeweils am letzten Freitag des Monats
12.00 – 18.00 Uhr

Abrechnung

- Die Aufgabenhilfe führt ein Kontrollblatt, welches sie am Semesterende (31. Januar und vor den Sommerferien) der Koordinationsstelle abgibt. Diese stellt den Eltern die Rechnung und entrichtet den AufgabenhelferInnen ihre Entschädigung.

Versicherung

- Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Anforderungen an die AufgabenhelferInnen

- Freude am Umgang mit Kindern.
- Die Fähigkeit, bei Hausaufgaben umfassend helfen zu können (Deutsch, Math, evt. Franz, Abfragen von Gelerntem...)
- Die Bereitschaft, für die Kinder und ihre Sorgen ein offenes Ohr zu haben.
- Ruhige Atmosphäre.

Wyssachen im Januar 2013